

An
den Rat der Gemeinde Lilienthal
und
Herrn Bürgermeister K. W. Tangermann
Klosterstr. 16
28865 Lilienthal

Erika Simon
Am Sande 4
28865 Lilienthal
+49 (4792) 95 45 27
erika.simon@gmx.de

20. November 2018

**Aufsuchung und mögliche Förderung von Erdgas nach dem BBergG in Lilienthal; hier:
Petition an den Nds. Landtag (Antrag zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für
Baudienste am 26.11.2018, TOP 14)**

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,

das Thema der möglichen Erdgasförderung in Lilienthal ist zu ernst, als dass es politisch instrumentalisiert werden sollte. B90/Die Grünen befürworten daher ausdrücklich jede Initiative, die dazu führt, dass keine seismischen Messungen auf Lilienthaler Straßen durchgeführt werden. Insoweit weisen wir an dieser Stelle auf die Aufforderung der grünen Fraktion an die Verwaltung vom 24.9.2018 hin, den Messungen zu widersprechen und der DEA die Erlaubnis zum Befahren und Betreten von Straßen, Wegen und Flächen für die Messungen zu verweigern. Schon zu diesem Zeitpunkt haben wir deutlich formuliert, dass solche Messungen praktisch nahtlos in eine Erdgasförderung übergehen können und dass von Seiten der Verwaltung alles rechtlich Mögliche unternommen werden muss, um die Messungen zu verhindern.

Wenn es rechtlich möglich wäre, durch die Versagung einer Sondernutzungserlaubnis für das Befahren gemeindlicher Straßen die von der DEA beantragten Messungen zu verhindern, wäre dies ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist ausweislich der inzwischen vorliegenden Planungsunterlagen keine Sondernutzung gemeindeeigener Straßen, sondern lediglich eine solche der Landesstraße 154 (L 154, Seeberger Landstraße) geplant, so dass die Verwaltung der Gemeinde Lilienthal keinen diesbezüglichen Antrag ablehnen kann.

Gut und richtig ist es, dass die Verwaltung im Rahmen des Zulassungsverfahrens als beteiligte Behörde eine Stellungnahme formuliert hat, in der sie als Planungsträger alles an rechtlichen Argumenten in die Waagschale wirft, was im Zulassungsverfahren von der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Zur Unterstützung der Bemühungen, auf rechtlicher Ebene die Messungen zu verhindern, stellt die Fraktion B90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Baudienste am 26.11.2018 folgende Anträge zum TOP 14:

Der Rat der Gemeinde Lilienthal möge beschließen:

Der Rat der Gemeinde Lilienthal fordert das Land Niedersachsen auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesberggesetzes (BbergG) in den Bundesrat einzubringen, damit dieser eine Gesetzesinitiative in den Bundestag einbringt. Ziel der Änderung des BbergG soll die Implementierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Aufnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung im frühesten Stadium eines bergrechtlichen Erlaubnisverfahrens (Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen) sein.

Der Rat der Gemeinde Lilienthal beauftragt die Verwaltung, zeitnah mit den ebenfalls von der möglichen Erdgasförderung betroffenen Nachbarlandkreisen Kontakt aufzunehmen und diese aufzufordern, sich der o. g. Petition anzuschließen.

Zur Begründung:

Ohne sichere Versorgung mit Rohstoffen ist unsere Volkswirtschaft, aber auch jeder einzelne Haushalt nicht denkbar. Die zum Teil katastrophalen Folgen des Abbaus heimischer Lagerstätten für die Umwelt und die Bevölkerung zeichnen sich allerdings immer stärker ab. Statt politische Strategien zu entwickeln, andere Schwerpunkte in der Forschung zu setzen und entsprechende Investitionsentscheidungen zu treffen, um so rasch wie möglich eine Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien zu erreichen, wird in alten Denkmustern und Gesetzen verharret.

Das BbergG räumt der Rohstoffgewinnung einen Vorrang gegenüber allen anderen Interessen des Gemeinwohls ein. Nach der sog. Rohstoffsicherungsklausel sind öffentlich-rechtliche Vorschriften, die der Aufsuchung und der Gewinnung von Rohstoffen entgegenstehen, nur insoweit anzuwenden, als dass Aufsuchung und Gewinnung in möglichst geringem Maße beeinträchtigt werden sollen. Nach dem Windhundprinzip stecken Abbauunternehmen mit Blick auf eine mögliche Erdgasförderung ihre „Claims“ ab und haben mit Antragstellung einen Anspruch auf Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen. Ab Erlaubniserteilung können sie grds. unwiderruflich auf die Lagerstätte zugreifen, womit bereits eine zeitlich befristete Vorentscheidung zugunsten einer bestimmten Nutzung getroffen wurde. Ein Ermessen der zuständigen Bergbaubehörde oder Beteiligung der Öffentlichkeit sieht das BbergG hierbei nicht vor.

Diese Gesetzeslage muss sich endlich ändern. Es darf zukünftig nicht mehr so sein, dass der Konflikt zwischen den Interessen betroffener Grundstückseigentümer, der übrigen Bevölkerung (insbesondere deren Interesse an gesundheitlicher Integrität) sowie der Umwelt, die im BbergG völlig unzureichend Berücksichtigung finden, einerseits und den Gewinnerzielungsinteressen der Unternehmen andererseits in vielen Fällen schon vor Zulassung des eigentlichen Abbaubetriebs zugunsten der Unternehmen entschieden wird. Eine entsprechende Änderung des BbergG muss zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen vorsehen.

Das Land Niedersachsen hat die Möglichkeit, sich im Bundesrat für eine entsprechende bundesrechtliche Gesetzesinitiative des Bundesrats stark zu machen.

Da das Thema letztlich vier Landkreise und viele Gemeinden betrifft, kann die Schlagzahl für Veränderungen und gegen die mögliche Erdgasförderung erhöht werden, in dem alle betroffenen Kommunen mit ins Boot geholt werden. Nur gemeinsam mit den anderen Kommunen ist unsere Gemeinde Lilienthal stark.

Mit freundlichen Grüßen

